

Aus dem Gemeinderat

- Bericht über die öffentliche Sitzung am 13. Dezember 2023

Blutspender-Ehrung

Bürgermeister Erath, führt gemeinsam mit Andreas Löchle-Schmid und Roswitha Netzer vom DRK-Ortsverein Aichstetten e.V. die Blutspender-Ehrung durch.

Anmerkung:

Der Bericht über die Blutspender-Ehrung ist an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.

Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Zum Sitzungsprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 15. November 2023 gibt es keine Wortmeldungen aus dem Gremium.

Bekanntgaben

Unterbringung von Geflüchteten und Asylbewerbern – Anmietung Wohnung Poststraße 2

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 15. November 2023 die Anmietung einer ca. 80 m² großen Wohnung im Gebäude Poststraße 2 beschlossen hat.

Breitbandausbau – Förderzusage Bund

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass der Bund den Ausbau der Breitbandversorgung in der Gemeinde Aichstetten mit 7.965.000 € fördert.

Denkmalförderprogramm 2023 des Landes Baden-Württemberg – Zuschuss zur Instandsetzung und Restaurierung der St. Wolfgangskapelle

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass das Land Baden-Württemberg für die Instandsetzung und Restaurierung der St. Wolfgangskapelle einen Zuschuss in Höhe von 43.550 € bewilligt hat.

Verein zur Erhaltung sakraler Kulturgüter e.V. – Zuschuss zur Restaurierung der Altäre in der St. Wolfgangskapelle

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass der Verein zur Erhaltung sakraler Kulturgüter e.V. für die Restaurierung der drei barocken Altäre in der gemeindeeigenen St. Wolfgangskapelle einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € zur Verfügung stellt.

Regierungspräsidium Freiburg, Forstdirektion – Zuwendung für nachhaltige Waldwirtschaft

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass die Gemeinde auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen für nachhaltige Waldwirtschaft vom Land Baden-Württemberg eine Zuwendung in Höhe von 4.998,20 € erhalten hat.

Bundesprogramm „Demokratie leben!“ – Förderung Jugendparty Aichstetten

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass der Begleitausschuss des Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in seiner Sitzung am 22. November 2023 beschlossen hat, die Organisation und Durchführung der am 26. Juli 2024 geplanten Jugendparty in Aichstetten mit einem Zuschuss in Höhe von 2.000 € finanziell zu fördern.

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

- Erweiterung des PKW-Tankstellendachs; Aichstetten, Altmannshofen, Flurstück 58/14, Am Waizenhof 12 (einstimmiger Beschluss) und
- Errichtung einer Kühlzelleneinhausung; Aichstetten, Altmannshofen, Flurstück 58/14, Am Waizenhof 12 (einstimmiger Beschluss).

Brücken in Straßenbaulastträgerschaft der Gemeinde Aichstetten

- **Prioritätenliste Brücken-Instandsetzungen**
- **Beauftragung ingenieurtechnischer Leistungen**
- **Freigabe Ausschreibung Instandsetzungspaket 1**

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2023 wurden von Herrn Sulzmann, WIBB-Ingenieurbüro, die Ergebnisse der Brückenprüfung 2022 vorgestellt. Der Gemeinderat nahm die Ergebnisse der Brückenprüfung zur Kenntnis und bat Herrn Sulzmann, den Entwurf der Prioritätenliste im Hinblick auf die Themen Hochwasser bzw. Verbesserung des Hochwasserschutzes und Sanierung des Gehwegs entlang der Landesstraße 260 (Hochstraße) – in Absprache mit dem Ingenieurbüro Fassnacht und dem Regierungspräsidium Tübingen, Straßenbauverwaltung – zu überarbeiten.

Das Regierungspräsidium Tübingen teilte mit, dass im Verlauf der Ortsdurchfahrt Aichstetten bis mindestens 2025 keine Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen sind.

Das Ingenieurbüro Fassnacht teilte mit, dass für die Betrachtung der Brücken – was die Durchflusskapazitäten betrifft – im Wesentlichen die Hochwassergefahrenkarten ausschlaggebend sind. Die Ergebnisse des beauftragten Starkregenrisikomanagements können hier sicherlich auch eingehen, für eine Bemessung der Brücken seien diese Ergebnisse (aus einem absoluten Extremereignis) aber nicht ausschlaggebend. Um weitere Informationen gewinnen und ggf. entsprechende Planungen (z.Bsp. Nachberechnung der Hochwassergefahrenkarten, Aufweitung von Brückenprofilen, Hochwasserschutzmaßnahmen) anstellen zu können, wird eine Zurückstellung von Maßnahmen an den Brücken Nr. 3 Tobelbach (Aichstetten-Eschach), Nr. 5 Falchenbach (Rieden-Schoberhof), Nr. 8 Tobelbach (Eschach, bei Eschach 10) und Nr. 9 Tobelbach (Eschach, bei Eschach 4) empfohlen.

Der Entwurf der Prioritätenliste wurde vom WIBB-Ingenieurbüro auf der Grundlage der Rückmeldungen des Regierungspräsidiums Tübingen und der Fassnacht Ingenieure GmbH überarbeitet. Als Beratungs- und Entscheidungsgrundlage liegen dem Gemeinderat zwei Varianten vor:

- Variante 1 sieht in „Paket 1“ die Instandsetzung der Brücken Nr. 1 Aitrach (Aichstetten, Eschacher Straße), Nr. 11 Unterseeegraben (Aichstetten, Schwalbenstraße, Zufahrt Schwalbenstraße 18/1), Nr. 12 Unterseeegraben (Aichstetten Richtung Sommerstall, Zufahrt Im Wasserstall 1), Nr. 13 Unterseeegraben (Aichstetten, Schwalbenstraße, bei Schwalbenstraße 15), Nr. 20 Oberseeegraben (Aichstetten, Hochstraße, Zufahrt Hochstraße 30) und Nr. 21 Oberseeegraben (Aichstetten, Hochstraße, Zufahrt Hochstraße 32 und 34) vor. Voraussichtliche Kosten gemäß der von Herrn Sulzmann am 7. Dezember 2023 mitgeteilten „überarbeiteten“ Kosten: ca. 232.288 €.
- Variante 2 sieht in „Paket 1“ die Instandsetzung der Brücken Nr. 1 Aitrach (Aichstetten, Eschacher Straße) und Nr. 17 Mühlkanal (Aichstetten, Zwischenachweg, bei Eschacher Straße 3) vor. Voraussichtliche Kosten gemäß der von Herrn Sulzmann am 7. Dezember 2023 mitgeteilten „überarbeiteten“ Kosten: ca. 205.751 €. Aus Sicht der Verwaltung und der Fassnacht Ingenieure GmbH sollte allerdings auch die Brücke Nr. 17 zunächst zurückgestellt werden, um weitere Informationen gewinnen und ggf. entsprechende Planungen (z.Bsp. Nachberechnung der Hochwassergefahrenkarten, Aufweitung von Brückenprofilen, Hochwasserschutzmaßnahmen) anstellen zu können.

Im Vorgriff auf die Beratung und Beschlussfassung der überarbeiteten Prioritätenliste beauftragte der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2023 das WIBB-Ingenieurbüro mit der betontechnologischen Bauwerksuntersuchung der voraussichtlich im Instandsetzungspaket 1

enthaltenen Brücke „Eschacher Straße“. In dem zwischenzeitlich vorliegenden Gutachten wird die Durchführung geeigneter Sanierungsmaßnahmen – möglichst innerhalb der nächsten zwei Jahre – empfohlen.

Nach eingehender Beratung legt der Gemeinderat fest, dass im Instandsetzungspaket 1 die Brücken Nr. 10 (Aichstetten, Schwalbenstraße, Kummerbach), Nr. 20 (Aichstetten, Hochstraße, Zufahrt Hochstraße 30, Oberseegraben) und Nr. 21 (Aichstetten, Hochstraße, Zufahrt Hochstraße 32 und 34, Oberseegraben) instandgesetzt werden sollen. Das WIBB-Ingenieurbüro Herbert Sulzmann, Mindelheim, wird mit den im Zusammenhang mit der Ausschreibung und Umsetzung des Instandsetzungspakets 1 notwendigen ingenieurtechnischen Leistungen (Grundlagenermittlung, Entwurfsplanung, Ausführungsplanung/Leistungsbeschreibung, Vorbereitung/Mitwirkung Vergabe und Objektüberwachung/Dokumentation) beauftragt. Beschlossen wird zudem, dass die Ausschreibung des Instandsetzungspakets 1 zu gegebener Zeit erfolgen soll (einstimmige Beschlüsse).

Baugebiet „Am Rieder Weg 3“ - Bauplatz-Vergabe

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. Juli 2023 die „Richtlinien für die Vergabe von Wohnbauplätzen in der Gemeinde Aichstetten (Vergaberichtlinien)“ beschlossen, den 1. Vermarktungsabschnitt (13 Bauplätze) festgelegt, den Bauplatz-Verkaufspreis (160 €/m² voll erschlossen) für die durch die Gemeinde zu vermarktenden Bauplätze im Baugebiet „Am Rieder Weg 3, 2. Bauabschnitt, 1. Vermarktungsabschnitt“ festgesetzt und die öffentliche Ausschreibung zur Einreichung von Bauplatz-Bewerbungen für den 1. Vermarktungsabschnitt freigegeben.

Die Ausschreibung zur Einreichung von Bauplatzen-Bewerbungen im Amtsblatt und auf der Gemeinde-Homepage erfolgte am 11. August 2023.

Am Bewerbungsschlussstermin (25. September 2023, 12:00 Uhr) lagen insgesamt 25 Bauplatz-Bewerbungen vor, davon 18 von aktuell oder früher in Aichstetten wohnhaften Personen und sieben von sogenannten Auswärtigen.

Da jeweils mehrere Bewerbungen die gleiche Punktzahl erreicht haben, wurden unmittelbar vor der Gemeinderatssitzung am 27. September 2023 im öffentlichen Rahmen verschiedene Losentscheide durchgeführt.

Auf der Grundlage der nach den Losentscheiden endgültigen Rangliste erfolgte dann die Vergabe der insgesamt 13 Bauplätze an die antragsberechtigten Bewerberinnen und Bewerber, die die höchsten Punktzahlen erreicht haben.

Die Bewerberinnen und Bewerber, die aufgrund ihrer erreichten Punktzahl eine Zuteilung erhalten, wurden in der Reihenfolge ihres erreichten Ranglistenplatzes über die Anzahl und Lage der zu diesem Zeitpunkt noch zur Auswahl stehenden Wohnbauplätze informiert.

Die Gemeinde teilte dann die ausgewählten Bauplätze den Bewerberinnen und Bewerbern zu.

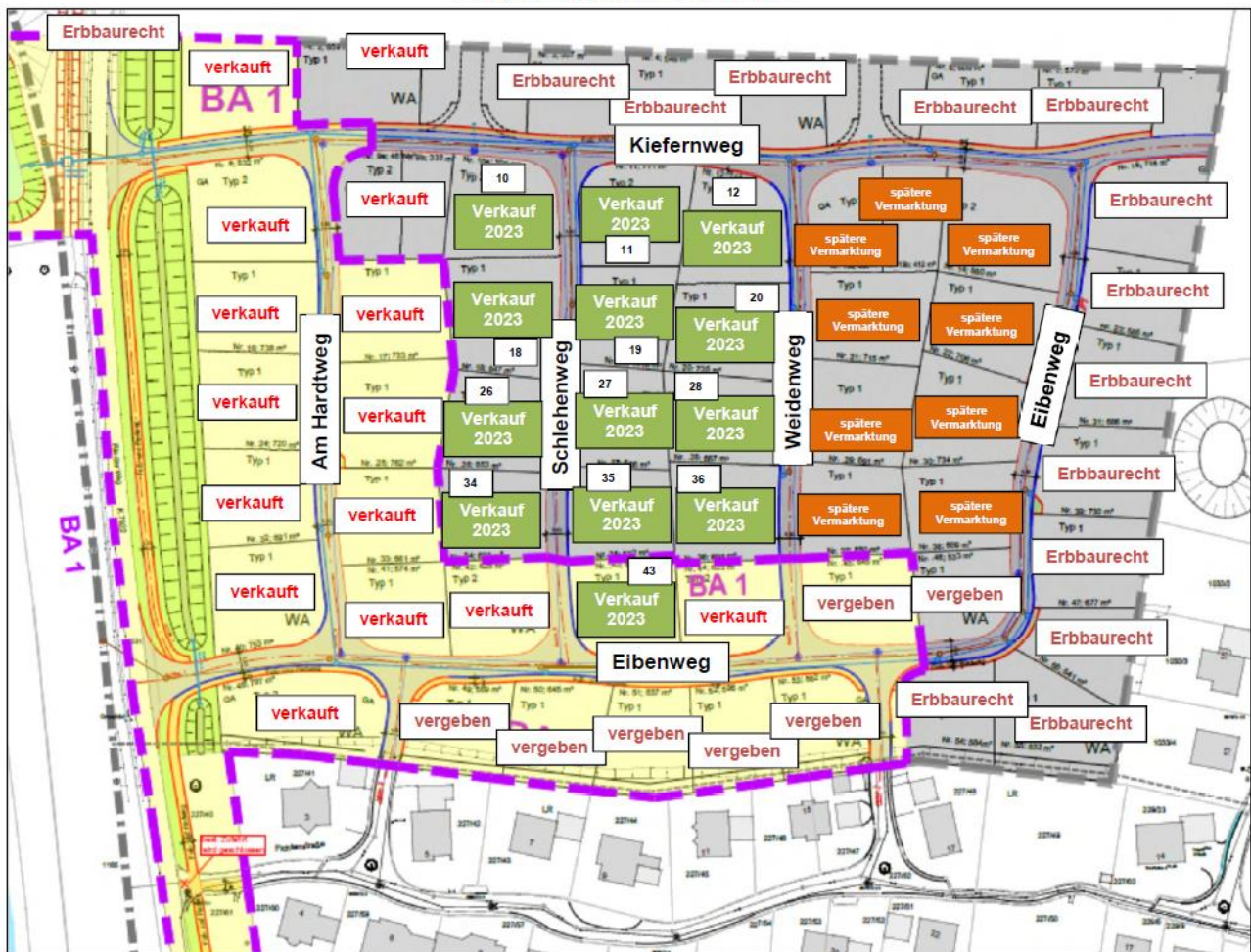
Nachdem die Bauplatz-Zuteilung am 13. Dezember 2023 abgeschlossen werden konnte, hat der Gemeinderat abschließend über den Verkauf der Wohnbauplätze zu entscheiden.

Bürgermeister Erath teilt mit, dass im Verlauf der Bauplatz-Zuteilung insgesamt fünf Bewerbungen von antragsberechtigten Bewerberinnen und Bewerbern zurückgezogen wurden. Im Zuteilungsverfahren für die 13 Wohnbauplätze konnten bzw. können somit die Bewerbungen bis zum ursprünglichen Ranglisten-Platz 18 berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der 13 Wohnbauplätze des 1. Vermarktungsabschnitts im Baugebiet „Am Rieder Weg 3, 2. Bauabschnitt“ an folgende Bauplatz-Bewerbungen gemäß der endgültigen Rangliste:

Ranglisten-Platz	Bauplatz-Nr.	Bauplatz-Größe	Verkaufspreis
1	Nr. 11	713 m ²	114.080,00 €
2	Nr. 12	716 m ²	114.560,00 €
3	Nr. 19	619 m ²	99.040,00 €
4	Nr. 10	703 m ²	112.480,00 €
5	Nr. 20	735 m ²	117.600,00 €
6	Nr. 18	848 m ²	135.680,00 €
7	Nr. 36	698 m ²	111.680,00 €
8	Nr. 43	688 m ²	110.080,00 €
9	Nr. 28	667 m ²	106.720,00 €
10	Nr. 26	655 m ²	104.800,00 €
11	Nr. 34	630 m ²	100.800,00 €
12	Nr. 27	606 m ²	96.960,00 €
13	Nr. 35	633 m ²	101.280,00 €

Baugebiet „Am Rieder Weg 3“



Für den Fall der Rückgabe zugeteilter Bauplätze vor dem Kaufvertragsabschluss spricht sich der Gemeinderat dafür aus, alle in der Rangliste nachfolgenden Bauplatz-Bewerber*innen anzufragen, ob Interesse an einem Wechsel des zugeteilten Bauplatzes besteht (mehrheitlicher Beschluss).

- Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten**
- Sachstandsbericht Schulkinderbetreuung
 - Weiteres Vorgehen

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25. Oktober 2023 berichtete Bürgermeister Erath, dass seit dem laufenden Schuljahr 2023/2024 an der Eichenwaldschule 2,5 Gruppen mit insgesamt 50 Plätzen zur Betreuung der Grundschul Kinder eingerichtet sind.

Derzeit sind 47 Kinder zur Schulkinderbetreuung in der Kernzeiten- und/oder Nachmittagsbetreuung angemeldet. Die Anzahl der jeweils betreuten Kinder variiert dabei je nach Wochentag und Betreuungszeit zwischen ca. 16 und 39.

Eine Ferienbetreuung wird im laufenden Schuljahr 2023/2024 an folgenden Tagen bzw. in folgenden Wochen angeboten:

→ Osterferien vom 25. März 2024 bis 28. März 2024,

→ Pfingstferien vom 21. Juni 2024 bis 24. Juni 2024 und

→ Sommerferien vom 26. August 2024 bis 6. September 2024 sowie für die Einschulungskinder zusätzlich an den drei Schultagen vor der Einschulung (9. September 2024 bis 11. September 2024).

Ab dem Schuljahr 2026/2027 greift in Baden-Württemberg – startend mit den Kindern der Klassenstufe 1 – der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung in der Grundschule. Vier Jahre lang wird er sukzessive auf alle Grundschul Kinder ausgeweitet. Bisher noch nicht klar ist jedoch, an welche Voraussetzungen die Förderung des Bundes, die ab dem Jahr 2026 aufwachsend erfolgt, geknüpft sein wird.

Es ist davon auszugehen, dass an der Eichenwaldschule spätestens im Hinblick auf das Schuljahr 2026/2027 zusätzliches Personal und zusätzliche Räumlichkeiten für die Ganztagesbetreuung benötigt werden.

Vorgesehen ist deshalb, im Haushaltsjahr 2024 die notwendigen finanziellen Mittel für die zu erbringenden Planungsleistungen und in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 die erforderlichen Mittel zur Schaffung und Ausstattung weiterer Räumlichkeiten für die Schulkinderbetreuung einzuplanen.

Breitbandausbau in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg - Vorfinanzierung von Breitbandprojekten

Der Zweckverband Breitbandausbau im Landkreis Ravensburg ist bisher bei Breitbandprojekten in der Regel finanziell in Vorleistung getreten. Nachdem die Auszahlung bewilligter Fördermittel durch den Projektträger leider in der Regel erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung erfolgt, musste der Zweckverband – um die Liquidität langfristig zu sichern – im Jahr 2023 Kredite aufnehmen.

Die stockenden Zahlungseingänge der Fördergelder verlangen aller Voraussicht nach auch in den kommenden Jahren weitere Kreditaufnahmen zur Vorfinanzierung künftiger Breitbandprojekte seitens des Zweckverbands – verbunden mit entsprechender Zinslast.

Auf Verbandsebene laufen aktuell Gespräche, nach welchem Verteilungsschlüssel die anfallenden Kreditzinsen abgerechnet und auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt werden sollen.

Um eine Beteiligung an der Zinsumlage zu vermeiden, bietet der Zweckverband allen Mitgliedsgemeinden die Möglichkeit, ab Januar 2024 in die direkte Vorfinanzierung der die jeweilige Gemeinde betreffenden Breitbandprojekte einzusteigen. Dies setzt allerdings voraus, dass die jeweilige Gemeinde 50 % oder 100 % der anfallenden Investitionskosten übernimmt. Die eingehenden Zuschüsse für die jeweiligen Investitionen können dabei erst bei der Endabrechnung berücksichtigt werden.

Ausgehend von den im Förderantrag 2023 genannten Gesamtkosten für die Herstellung von 1.062 Hausanschlüssen in Höhe von voraussichtlich 15.930.000 € hätte dies zur Folge, dass die Gemeinde Aichstetten nach Erhalt entsprechender Förderbescheide im Zuge der Umsetzung des Gesamtprojekts bei 50 % bis zu rund 8.000.000 € bzw. bei 100 % im Extremfall bis zu 15.930.000 € vorfinanzieren müsste.

Bürgermeister Erath stellt fest, dass die Gemeinde durch die Förderzusage des Bundes dem seit langer Zeit von vielen Einwohnerinnen und Einwohnern geforderten Breitbandausbau hoffentlich einen großen Schritt näher kommt. Als nächstes gilt es, zusätzlich zu der von Seiten des Bundes zugesagten 50 %-Förderung die Landesförderung in Höhe von 40 % zu sichern. Der Breitbandausbau wird den Investitionshaushalt in den kommenden Jahren erheblich belasten und den finanziellen Spielraum für andere Projekte erheblich einschränken. Dies ist bei der Aufstellung der Haushaltspläne in den nächsten Jahren entsprechend zu berücksichtigen. Vorgeschlagen wird, dass sich die Gemeinde auch 2024 und in den darauffolgenden Jahren an der jährlichen Zinsumlage des Zweckverbands Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg beteiligen soll. Die Gemeinde geht bei Annahme des Beschlussvorschlags eine Verpflichtung ein, die die Haushalte der nächsten Jahre beim aktuellen Zinsniveau von rund 4 % im Extremfall – also wenn die gesamten Ausbaukosten durch den Zweckverband vorfinanziert und die anfallenden Zinsen von der Gemeinde zu tragen sind – neben dem zu tragenden Eigenanteil von 1,5 bis 2,0 Millionen Euro bis zum Eingang der zugesagten Fördermittel mit bis zu 640.000 € jährlich zusätzlich belasten kann. Um die Haushalte der nächsten Jahre nicht zu überfordern und die gesetzlichen Vorgaben einhalten zu können, scheidet parallele Kreditaufnahmen durch die Gemeinde aus. Es gilt deshalb unbedingt, sich in den nächsten Jahren auf das Wesentliche und dringend Notwendige zu konzentrieren. Andere Projekte müssen entsprechend zurückgestellt oder ggf. gestrichen werden.

Der Gemeinderat spricht sich einvernehmlich dafür aus, den Breitbandausbau der Gemeinde voranzutreiben und umzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde Aichstetten auch 2024 und in den darauffolgenden Jahren an der jährlichen Zinsumlage des Zweckverbands Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg beteiligen wird (einstimmiger Beschluss).

Beschaffung von Strom und Gas über die Zentrale Beschaffungsstelle der TWS - Beteiligung der Gemeinde Aichstetten

Die aktuell laufenden Gaslieferungs- und Stromlieferungsverträge enden zum 31. Dezember 2024.

Während Privatkunden ihren Stromlieferanten frei auswählen können, sind Städte und Gemeinden als Gebietskörperschaften und damit als öffentlicher Auftraggeber nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen dazu angehalten, ihren Lieferanten im Zuge einer europaweiten öffentlichen Ausschreibung zu finden.

Bislang erfolgte die Ausschreibung in Form einer Bündelausschreibung durch die zentrale Beschaffungsstelle des Landkreises Ravensburg. Aufgrund der Energiekrise musste der Strom- und Gasbedarf im vergangenen Jahr zum Stichtag auf einem Rekordhoch eingekauft werden (der Strompreis liegt im Jahr 2023 bei rund 0,80 €/kWh brutto und im Jahr 2024 bei rund 0,60 €/kWh brutto).

Die letzte Bündelausschreibung hat gezeigt, dass eine Beschaffung auf dieser Basis durch das Landratsamt nicht mehr zielführend ist, um kosteneffizient Energie zu erwerben.

Der Landkreis Ravensburg wird deshalb mit der Technischen Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS) eine Vereinbarung über die Durchführung zentraler Beschaffungstätigkeiten im Bereich der Strom- und Erdgasbelieferung schließen. Der Landkreis erwartet über den Tranchen-Einkauf durch die TWS eine kostengünstigere Beschaffung. Der zu schließende Vertrag beinhaltet die Beschaffung von Strom und Gas ab dem 1. Januar 2025 und wird befristet auf zwei Jahre abgeschlossen. Der Preis für die Dienstleistungen der TWS ist ein Aufschlag auf den Einkaufspreis in Höhe von ca. 0,2 ct/kWh beim Gas und ca. 0,3 bis 0,5 ct/kWh beim Strom.

Die Städte und Gemeinden des Landkreises haben die Möglichkeit, der zentralen Beschaffungsstelle beizutreten.

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Gemeinde Aichstetten zur zentralen Beschaffungsstelle des Landkreises Ravensburg auf Basis der „Vereinbarung über die Durchführung zentraler Beschaffungstätigkeiten im Bereich der Strom- und Erdgasbelieferung“ zu (einstimmiger Beschluss).

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

- Teilregionalplan Energie

Bürgermeister Erath informiert darüber, dass die Verbandsversammlung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben in ihrer öffentlichen Sitzung am 8. Dezember 2023 die Flächenkulissen der Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen und der Vorbehaltsgebiete für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen als Bestandteile des Entwurfs des Teilregionalplans Energie sowie die Durchführung des Beteiligungsverfahrens beschlossen hat.

Zu Beginn der Anhörungsfrist im Januar 2024 führt der Regionalverband öffentliche Informationsveranstaltungen in allen drei Landkreisen des Verbandsgebiets durch.

Die Informationsveranstaltung für den Landkreis Ravensburg findet am Mittwoch, 17. Januar 2024, um 18:30 Uhr in Weingarten statt.

Zusätzlich wird Herr Dr. Wolfgang Heine, Verbandsdirektor des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben, den Entwurf des Teilregionalplans Energie mit den im Bereich der Gemeinde Aichstetten geplanten Vorranggebieten Windenergie und Vorbehaltsflächen Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 31. Januar 2024 vorstellen und erläutern.

Der Gemeinderat wird dann während der Anhörungsfrist voraussichtlich in seiner öffentlichen Sitzung am 6. März 2024 über die Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf des Teilregionalplans Energie beraten und entscheiden.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde im Vorfeld der Sitzung der Antrag gestellt, zur Formulierung der Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf des Teilregionalplans Energie einen Fachanwalt hinzuzuziehen. Auf der Grundlage eines vorliegenden Honorarangebots einer von Bürgermeister Erath angefragten Rechtsanwaltskanzlei auf Stundenbasis liegen die Kosten voraussichtlich zwischen 2.500 € und 3.000 €.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird vorgeschlagen, zur Formulierung der Stellungnahme zum Teilregionalplan Energie den selben Rechtsanwalt hinzuzuziehen wie vor einigen Jahren bei dem geplanten Windenergieprojekt im Bereich Gotteswald/Koppenmoos. Bürgermeister Erath sagt zu, bei diesem Rechtsanwalt ebenfalls anzufragen und ein Honorarangebot einzuholen.

Mehrere Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, zur Formulierung der Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf des Teilregionalplans Energie einen Fachanwalt hinzuzuziehen.

Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Aichstetten

- Neubesetzung der Stelle der Kinder- und Jugendbeauftragten

Bürgermeister Erath teilt mit, dass es der Stiftung St. Anna gelungen ist, Frau Sandra Stolberg als Nachfolgerin des zum Jahresende 2023 ausscheidenden Kinder- und Jugendbeauftragten Martin Buchmann zu gewinnen.

Frau Sandra Stolberg wird ihren Dienst als Kinder- und Jugendbeauftragte der Gemeinde Aichstetten am 1. Januar 2024 antreten. Frau Stolberg ist ausgebildete Erzieherin, hat Soziale Arbeit studiert und war zuletzt als Schulsozialarbeiterin tätig.

Netze BW GmbH

- Angebot zur Anpassung des Konzessionsvertrages Strom

Die Gemeinde hat im November 2006 mit der Netze BW GmbH einen Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028 abgeschlossen.

Auf der Grundlage der vom Städtetag Baden-Württemberg, dem Gemeindetag Baden-Württemberg und dem Neckar-Energieverband aktualisierten Musterkonzessionsverträge Strom und Gas, die den Städten und Gemeinden mehrere leistungsbezogene Vorteile gegenüber den bisherigen Musterkonzessionsverträgen bringen und vom Innenministerium Baden-Württemberg mit Schreiben vom 28. September 2023 in allen Punkten bestätigt wurden, bietet die Netze BW der Gemeinde an, den bestehenden Konzessionsvertrag auf den neuen Musterkonzessionsvertrag anzupassen. Im Falle der Annahme des Angebots tritt der angepasste Konzessionsvertrag mit dessen Unterzeichnung in Kraft und läuft wie bisher bis zum 31. Dezember 2028.

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung und Unterzeichnung des mit der Netze BW bestehenden Konzessionsvertrages Strom auf der Grundlage des aktualisierten Musterkonzessionsvertrages zu (einstimmiger Beschluss).

Projektierung von (Freiflächen-) Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäudedächern und Grundstücken

Ein örtlicher Dienstleister hat bei der Gemeinde angefragt und um Zustimmung zur unverbindlichen Prüfung und ggf. Projektierung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf folgenden gemeindeeigenen Grundstücken und Photovoltaikanlagen auf folgenden Dächern gemeindeeigener Gebäude gebeten:

- Flurstück 59/2 Gemarkung Altmannshofen (Bei der Kiesgrube),
- Flurstück 314/2 Gemarkung Altmannshofen (Kameralfhof),
- Dorfhalle und Kindergarten St. Vitus Altmannshofen (Laubener Weg 4),
- Haus der Vereine einschließlich Feuerwehrgerätehaus (Schulstraße 17) und
- Haus der Begegnung einschließlich Kinderkrippe St. Teresa Aichstetten (Schulstraße 5).

Mehrere Gemeinderäte sprechen sich gegen eine mögliche Verpachtung der angefragten Grundstücke und Gebäudedächer zur Errichtung von (Freiflächen-) Photovoltaikanlagen aus. Die beiden Grundstücke sollen weiterhin als potenzielle Flächen für künftig erforderliche naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen vorgehalten werden. Die Gebäudedächer sollen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten nach und nach durch die Gemeinde selbst belegt und vorrangig den Eigenverbrauch decken.

Der Gemeinderat spricht sich gegen eine Verpachtung von gemeindeeigenen Grundstücken und Gebäudedächern zur Errichtung von (Freiflächen-) Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Grundstücken und Gebäudedächern aus (einstimmiger Beschluss).

Turn – und Festhalle Aichstetten (Am Bahndamm 16)

- Barrierefreier Zugang – Auftragsvergabe abnehmbare/mobile Rampe

Bürgermeister Erath schlägt – um einen barrierefreien Zugang zur Turn- und Festhalle Aichstetten zu ermöglichen – vor, eine abnehmbare bzw. mobile Rampe anfertigen zu lassen. Die Gestaltung und Ausführung der abnehmbaren Rampe entspricht der DIN-Norm für barrierefreies Bauen und wurde von der Seniorenbeauftragten Hannah Keil mit dem Sicherheitsingenieur der Gemeinde abgestimmt. Gemäß der vorliegenden Angebote liegen die Kosten für die Anfertigung der mobilen Rampe bei rund 2.000 €.

Einige Gemeinderäte schlagen vor, anstelle einer mobilen Rampe eine feste Rampe zu errichten.

Die Verwaltung wird den Vorschlag gemeinsam mit den Mitarbeitern des Gemeindebauhofs und dem Sicherheitsingenieur der Gemeinde prüfen und sich ggf. um die Umsetzung kümmern.

Gemeindebauhof (Am Lauerbühl 17) und Feuerwehrhaus (Schulstraße 17)

- Sanierung Ölabscheider-Anlagen

Bürgermeister Erath berichtet, dass bei der Prüfung der Ölabscheider-Anlagen beim Gemeindebauhof und beim Feuerwehrhaus Mängel aufgetreten sind. Die Prüfung kann erst nach Behebung der Mängel abgeschlossen und die Prüfbestätigung ausgestellt werden.

Gemäß vorliegenden Angeboten der Firma Abscheiderservice Saß fallen für die Sanierung der Ölabscheider-Anlagen Kosten in Höhe von 14.990,13 € beim Gemeindebauhof und 11.966,94 € beim Feuerwehrhaus an.

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Abscheiderservice Saß auf der Grundlage der vorliegenden Angebote mit der Sanierung der Ölabscheider-Anlagen Am Lauerbühl 17 (Gemeindebauhof) und Schulstraße 17 (Feuerwehrhaus/einstimmiger Beschluss).

Kommunale Wärmeplanung

- Information über den aktuellen Sachstand

Der Gemeinderat hat sich in seiner letzten öffentlichen Sitzung am 15. November 2023 dafür ausgesprochen, im Vorgriff auf die anstehenden Beratungen in den Gemeinderäten Tannheim, Aitrach und Aichstetten vor dem 31. Dezember 2023 einen Förderantrag zu stellen, damit im Falle einer Beauftragung die höchstmögliche Förderung für die Erstellung der „Kommunalen Wärmeplanung“ sichergestellt werden kann.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund informierte am 5. Dezember 2023 darüber, dass aufgrund einer verhängten Haushaltssperre in der Folge des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Klima- und Transformationsfonds das Bundesfinanzministerium verfügt hat, dass aktuell keine neuen finanziellen Zusagen getätigt werden dürfen, die mit Zahlungen für die Jahre ab 2024 verbunden sind. Am 4. Dezember 2023 wurde mit sofortiger Wirkung und bis auf Weiteres die Annahme von Anträgen für alle Förderprogramme der Nationalen Klimaschutzinitiative ausgesetzt. Das betrifft auch die Kommunalrichtlinie und damit unter anderem auch die Förderung der kommunalen Wärmeplanung durch den Bund.

Bürgermeister Erath stellt fest, dass die erhoffte Förderquote in Höhe von bis zu 90 % damit bis auf Weiteres leider „vom Tisch“ ist. Ziel ist es nun, die 80 %-Förderung für die Kommunale Wärmeplanung durch das Land Baden-Württemberg zu sichern.